

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Filiz Polat, Stephan Kühn (Dresden),  
Sven-Christian Kindler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/17997 –**

### **Entwicklung des Alleenbestandes an Bundesstraßen in Niedersachsen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In Niedersachsen sind bereits über 2 000 Alleen kartiert und etliche weitere noch nicht erfasst. Diese Alleen sind wichtige Elemente der Landschaftsgestaltung, da sie Räume gliedern und beleben können. Gerade in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gegenden sind sie oft die einzigen strukturgebenden Elemente in der Landschaft. Alleen vernetzen wertvolle natürliche Lebensräume und sind selbst Lebensraum für eine artenreiche Insektenfauna und Vogelfauna. Straßenbäume sind zudem wichtig für das Mikroklima und tragen maßgeblich zur Luftfilterung und Reduzierung der vom Verkehr emittierten Feinstäube bei. Geschlossene Alleen können in belaubtem Zustand einen hohen Anteil der Feinstäube aus der Luft herausfiltern. Die Funktionsvielfalt und Nutzungsgeschichte der Alleen macht sie zu wichtigen Elementen der Kulturlandschaft in Niedersachsen, die durch ihre landschaftsprägende Wirkung und kulturhistorische Bedeutung in erheblichem Maße zur Eigenart und Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes beitragen. Durch den Klimawandel und intensiven Streusalzeintrag sind die Alleen Niedersachsens jedoch in ihrem Bestand gefährdet.

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Alleenbäume an den Bundesstraßen in Niedersachsen zwischen 2009 und 2019 jeweils jährlich entwickelt (bitte jahresscheibengenau die Anzahl der Alleenbäume angeben und nach einzelnen Bundesstraßen und nach Landkreisen differenzieren sowie pro Jahr die Gesamtsumme ausweisen)?
2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Länge der Alleen an Bundesstraßen in Niedersachsen zwischen 2009 und 2019 jeweils jährlich entwickelt (bitte jahresscheibengenau in Kilometern angeben und nach einzelnen Bundesstraßen und nach Landkreisen differenzieren sowie pro Jahr die Gesamtsumme ausweisen)?

3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Länge der einseitigen Baumreihen an Bundesstraßen in Niedersachsen zwischen 2009 und 2019 jeweils jährlich entwickelt (bitte jahresscheibengenau in Kilometern angeben und nach einzelnen Bundesstraßen und nach Landkreisen differenzieren sowie pro Jahr die Gesamtsumme ausweisen)?
4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Durchschnittsalter der Alleebäume an den Bundesstraßen in Niedersachsen zwischen 2009 und 2019 entwickelt (bitte jahresscheibengenau das Durchschnittsalter der Alleebäume angeben und nach einzelnen Bundesstraßen sowie nach Landkreisen differenzieren)?
5. Wie alt waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Alleebäume an den Bundesstraßen in Niedersachsen im Jahr 2009 im Durchschnitt, und wie alt waren sie im Jahr 2019 im Durchschnitt (bitte jahresscheibengenau das Durchschnittsalter der Alleebäume angeben und nach einzelnen Bundesstraßen sowie nach Landkreisen differenzieren)?
6. Wie viel Kilometer Leitplanken wurden nach Kenntnis der Bundesregierung entlang von bestehenden Alleen in Niedersachsen zwischen 2009 und 2019 installiert (bitte jahresscheibengenau in Kilometern angeben und nach einzelnen Bundesstraßen und nach Landkreisen differenzieren sowie pro Jahr die Gesamtsumme ausweisen)?
7. Inwiefern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms des Bundes seit 2011 in Niedersachsen in bestehenden und neu zu schaffenden Alleen Schutzplanken bzw. Leitplanken installiert, und wie viele Programmmittel wurden hierfür in jedem Jahr verausgabt (bitte jahresscheibengenau in Kilometern angeben und nach einzelnen Bundesstraßen und nach Landkreisen differenzieren sowie pro Jahr die Gesamtsumme ausweisen)?
8. Wie viele Alleebäume an den Bundesstraßen in Niedersachsen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 2009 und 2019 jeweils jährlich gefällt (bitte jahresscheibengenau angeben und nach einzelnen Bundesstraßen, nach Baumarten bzw. Gattungen und nach Landkreisen differenzieren sowie pro Jahr die Gesamtsumme ausweisen)?
9. Wie viele Alleebäume an den Bundesstraßen in Niedersachsen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 2009 und 2019 jeweils jährlich neu gepflanzt (bitte jahresscheibengenau angeben und nach einzelnen Bundesstraßen, nach Baumarten bzw. Gattungen und nach Landkreisen differenzieren sowie pro Jahr die Gesamtsumme ausweisen)?
10. Wie viele Alleebäume an den Bundesstraßen in Niedersachsen zwischen 2017 und 2019 werden nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund von Schädigungen infolge von starker Hitze bzw. aufgrund eines „Hitzesommers“ gefällt (bitte jahresscheibengenau sowie nach einzelnen Bundesstraßen, nach Baumarten bzw. Gattungen sowie nach Landkreisen differenzieren)?
11. Wie viele Alleebäume an den Bundesstraßen in Niedersachsen zwischen 2017 und 2019 werden nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund von Schädigungen infolge von Salzeintrag und Tausalzen im Boden an den Wurzeln und/oder an den Blättern sowie der Rinde gefällt (bitte jahresscheibengenau sowie nach einzelnen Bundesstraßen, nach Baumarten bzw. Gattungen sowie nach Landkreisen differenzieren)?

12. Welche allgemeinen Vorkehrungen und welche konkreten Präventionsmaßnahmen zur Abwendung von hitzebedingten Schädigungen von Alleebäumen an Bundesstraßen in Niedersachsen für den Fall von längeren und intensiveren Hitzeperioden sind der Bundesregierung bekannt, und inwiefern hat sie diese in Niedersachsen zwischen 2017 und 2019 gefördert?

Die Fragen 1 bis 12 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierüber liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor. Nach Artikel 90 Absatz 3 und Artikel 85 des Grundgesetzes ist die Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen zuständig.

13. Welche Alleendefinition legt die Bundesregierung für die Beantwortung der Fragen 1 bis 12 an (bitte detailliert erläutern)?

Alleen im Sinne des Merkblattes Allees (MA-StB 92), das mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nummer 11/1992 vom 4. Mai 1992 eingeführt wurde, sind beidseitig mit relativ gleichaltrigen und vom Habitus her gleichartigen Bäumen in gleichmäßigem Abstand sowohl vom Fahrbahnrand als auch innerhalb der Reihe bestandene Straßen.

Die Länder haben zum Teil ähnliche, aber auch abweichende Definitionen getroffen.

